

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/111/2018/IV-52</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat für Sportförderung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.04.2018				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	02.05.2018				

**Titel:**

Zuschuss zur Förderung des Spitzensports an den Dessau-Roßlauer Handballverein von 2006 e.V. (DRHV 2006 e.V.) - Spielsaison 2017/2018 (2. Rate)

**Beschluss:**

1. Die Stadt Dessau-Roßlau bezuschusst den DRHV 2006 e.V., zur Sicherung des Spielbetriebes des Sportvereins in der 2. Handball-Bundesliga, im Rahmen der Spitzensportförderung in 2018 mit einer Zuwendung in Höhe von 37.500,00 EUR (2. Rate Spielsaison 2017/2018).

2. Das Referat Sportförderung wird ermächtigt, nach Vorlage des genehmigten Freigabeantrages, einen entsprechenden Zuwendungsbescheid an den DRHV 2006 e.V. zu erstellen.

Gesetzliche Grundlagen:	BV/102/2017/IV-52 Sportförderrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	K 03
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M 09

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

**Finanzbedarf/Finanzierung:****Haushaltsjahr:** 2018**Produktkonto/Deckungskreis:** 42110 5318001  
Zuschuss zur Förderung des Spitzensports**Haushaltsansatz:** 135.000 EUR**Haushaltsmittel verfügbar:** Ja**Gesamtbetrag:** 37.500 EUR**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. Robert Reck  
Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur

**Anlage 1:**

Der Verwaltung liegt der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Spitzensportförderung des DRHV 2006 e.V. in Höhe von 37.500,00 EUR (2. Rate für die Saison 2017/2018 - Durchführungszeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2018) vor.

Gemäß Sportförderrichtlinie (Punkt 3.3.10.1 Zuschüsse Spitzensport) entscheidet das Referat Sportförderung bei Beträgen bis 3.000 EUR. Bei höheren Beträgen ist eine Empfehlung des zuständigen Ausschusses einzuholen.

Im Rahmen der Gesamtsumme der Spitzensportförderung für eine Spielsaison in Höhe von 135.000 Euro für den Handball wurden bisher die 1. Rate zu 37.500 Euro (Saison 2017/2018) sowie 60.000 Euro (Verbleib 2. Handball-Bundesliga) in 2017 ausgezahlt.

Der Dessau-Roßlauer Handballverein ist mit der ersten Mannschaft in der 2. Handball-Bundesliga die alleinige Spitzensportmannschaft der Stadt Dessau-Roßlau und somit auch das absolute sportliche Aushängeschild.

Der Stellenwert und die Bedeutung des DRHV 2006 e.V. ist für die Stadt Dessau-Roßlau prägend. Die öffentliche Wahrnehmung ist außerordentlich groß, in allen regionalen und überregionalen Medien des Sports wird über den Dessauer Handball berichtet. Der Verein repräsentiert als einziger Verein in einer großen Außenwirkung in ganz Deutschland den Dessau-Roßlauer Sport.

Die finanzielle Sicherstellung des Spielbetriebes wird durch den Verein im Wesentlichen durch Sponsorenverträge und Zuschauereinnahmen erbracht. Die Möglichkeiten sind in diesen Bereichen ausgereizt, so dass der Verein auf die Spitzensportförderung unbedingt angewiesen ist.

Ohne die städtische finanzielle Spitzensportförderung pro Haushaltsjahr ist der Verein nicht in der Lage, die Saisonfinanzierung zu sichern.

Deshalb ist seit Jahren die Spitzensportförderung in den Haushalt entsprechend eingestellt.

Der anteilige Spitzensportzuschuss ist Bestandteil der Gesamtfinanzierung des Vereins für die Saison 2017/2018. Eine Ausgabenreduzierung oder eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt ist aus diesem Grund nicht möglich.

Die Nichtbewilligung des anteiligen Zuschusses in Höhe von 37.500 EUR für die Rückrunde der Spielsaison 2017/2018 in der 2. Handball-Bundesliga aufgrund der Einschränkungen während der satzungslosen Zeit könnte zur Folge haben, dass Zahlungen für Spielergehälter incl. Kassenbeiträge/AG Anteil und VBG, Trainergehälter, Fahrtkosten und sonstige Leistungen, welche weiterhin entsprechend zu erbringen sind, nicht ausgezahlt werden können.

Die Kriterien der Sportförderrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau für die Gewährung des beantragten Zuschusses sind erfüllt (Punkt 3.3.10.1 Zuschüsse Spitzensport).